



# Samtgemeinde Eilsen

## Informationen 2018

Bad Eilsen, im Januar 2018

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Ihnen - verbunden mit den besten Wünschen für ein erfolgreiches und glückliches Jahr 2018 - einen Überblick über die wichtigsten gemeindlichen Abgaben, die ab 01.01.2018 eingetretenen Veränderungen, die gesetzlichen Bestimmungen und Dienstleistungen, sowie einige allgemeine Informationen geben.

### **WASSER- UND KANALGEBÜHREN, GAS**

Die Stadtwerke Schaumburg-Lippe, An der Gasanstalt 6, 31675 Bückeburg, Tel.-Nr. 05722-28070, versorgen die Samtgemeinde Eilsen mit Wasser und Gas.

Die Kanalgebühren werden von der Samtgemeinde Eilsen nach dem Frischwasserverbrauch berechnet.

### **MÜLLABFUHR**

Die Müllabfuhr sowie auch die Gebührenerhebung werden von der Abfallwirtschafts-Gesellschaft Landkreis Schaumburg mbH (AWS), 31655 Stadthagen, Obere Wallstr. 3, Tel.: 05721/9705-0 durchgeführt. Die Abfuhr erfolgt wie bisher freitags, bei vorangegangenen Feiertagen verschiebt sie sich auf samstags.

Nähere Informationen hierzu können dem Abfallwegweiser der AWS entnommen werden.

### **GRÜNABFÄLLE**

Die Samtgemeinde Eilsen betreibt an der Straße „Im Wiesengrund“ in Heeßen eine Kompostanlage für Grüngut, Baum- und Strauchschnitt.

01.03. – 31.10.	freitags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr, samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
01.11. – 30.11.	samstags von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr,
01.12. – 28.02.	jeden ersten Samstag im Monat von 9:00 Uhr bis 14:00 Uhr. Fällt der erste Samstag im Monat auf einen Feiertag, öffnet die Anlage am folgenden Samstag.

Die Kompostanlage steht allen Einwohnern/innen der Samtgemeinde Eilsen zur Verfügung, die im Bereich der Samtgemeinde ein Grundstück bewirtschaften. Die Annahme des Grüngutes sowie des Baum- und Strauchschnittes erfolgt nur unter Vorlage eines geeigneten Ausweispapiers, aus dem der augenblickliche Wohnort erkenntlich ist (Personalausweis oder Reisepass). Das Grüngut sowie der Baum- und Strauchschnitt dürfen keine Fremdstoffe wie Kunststoff, Draht, Fallobst, Küchenabfälle, Wurzelstücke von Sträuchern und Bäumen enthalten und müssen getrennt angeliefert werden.

Äste dürfen nur einen Durchmesser von höchstens 10 cm haben. Baumstubben werden nicht angenommen.

Fertiger Kompost und Schreddergut werden kostenlos an **Jedermann** abgegeben, auch an Interessenten, die ihren Wohnsitz außerhalb der Samtgemeinde Eilsen haben.

### **Gebühren**

1. Für die Anlieferung von Grüngut, Baum- und Strauchschnitt bis zu 1 cbm wird eine Gebühr von 4,00 € erhoben.
2. Bei einer Anlieferung von mehr als 1 cbm erhöht sich die Gebühr für jeden weiteren cbm um 4,00 €.

### **Hinweise zu Tag- und Nachtzeiten sowie zur Lärmbekämpfung**

Tagzeit ist die Zeit von 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr. Während der Mittagsruhe (13.00 Uhr bis 15.00 Uhr) sind Tätigkeiten verboten, die die Ruhe unbeteiligter Personen stören. Dies gilt insbesondere für den Betrieb von Rasenmähern und sonstigen motorbetriebenen Gartengeräten, jedoch nicht für Arbeiten landwirtschaftlicher

oder gewerblicher Betriebe. Die Nachtzeit beträgt elf Stunden. Sie beginnt um 20.00 Uhr und endet um 07.00 Uhr.

## **STRABENREINIGUNG / WINTERDIENST**

---

Nach den Vorschriften über die Straßenreinigung pp. sind innerhalb der geschlossenen Ortslage die **Eigentümer** der an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angrenzenden bebauten und unbebauten Grundstücke **mindestens einmal wöchentlich** an Tagen vor Sonn- und Feiertagen **verpflichtet**, die Gehwege, Gossen, Radwege und Parkspuren **von Schmutz, Unkrautbewuchs, Laub und Unrat zu befreien**. Bei der Unkrautbekämpfung ist es nicht gestattet, Unkrautvertilgungsmittel einzusetzen. Sofern ein Verursacher (z.B. bei Bauarbeiten) bekannt ist, der Gehwege und Gossen verschmutzt hat, ist dieser vorrangig vor dem Grundstücksanlieger zur Reinigung verpflichtet, sofern dieser ermittelt werden kann und dieses beweisbar ist.

Nach § 31 Abs. 2 des Niedersächsischen Straßengesetzes dürfen Anpflanzungen, Zäune, Stapel, Haufen und andere mit dem Grundstück nicht fest verbundene Einrichtungen nicht so angelegt werden bzw. angelegt worden sein, dass sie die Verkehrssicherheit beeinträchtigen.

Hierzu gehört auch das ungehinderte Benutzen von Bürgersteigen. Sofern Bürgersteige durch Bewuchs von Grundstücken nicht in voller Breite und in der Höhe ungehindert benutzbar sind, bitte ich Sie, notwendige Freischneidungen vorzunehmen. Der Straßenbaulastträger - in der Regel die Gemeinde - wird ggf. gegen den Grundstückseigentümer oder sonstige Verpflichteten vorgehen müssen, z.B. das Freischneiden von überhängenden Ästen anzuordnen oder auf Kosten des Verpflichteten ausführen zu lassen, damit die Verkehrssicherheit wieder hergestellt wird.

Da dieses in der Vergangenheit trotz Aufforderung nicht immer beachtet wurde, haben die Mitgliedsgemeinden die Samtgemeinde gebeten, notfalls auf Kosten der Grundstückseigentümer dieses im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht durchzuführen. Bitte achten Sie selber auf Ihre Pflichten, damit dieses nicht zu geschehen braucht.

Zur Sicherung des Fußgängertagesverkehrs haben die Anlieger im Winter in folgendem Umfang den Schnee zu beseitigen bzw. bei Glätte mit geeigneten abstumpfenden Mitteln zu streuen:

Gehwege sowie gemeinsame Rad- und Gehwege mit einer geringeren Breite als 1,50 m ganz, die übrigen mindestens in einer Breite von 1,50 m. Ist an keiner Straßenseite ein Gehweg vorhanden, so ist ein ausreichend breiter Streifen von mindestens 0,80 m neben der Fahrbahn oder, wo ein Seitenraum nicht vorhanden ist, am äußersten Rand an jeder Seite der Fahrbahn freizuhalten. In Fußgängerzonen ist an den jeweiligen Rändern verlaufend ein ausreichend breiter Streifen von durchgängig mindestens 1,50 m Breite zu räumen.

Ist über Nacht Schnee gefallen, muss die Reinigung werktags bis 8.30 Uhr, sonn- und feiertags bis 9.00 Uhr durchgeführt sein und bei Bedarf bis 20.00 Uhr wiederholt werden.

Die Gossen, Einlaufschächte und Hydranten sind schnee- und eisfrei zu halten.

Geräumtes Eis oder geräumter Schnee dürfen nicht so gelagert werden, dass der Verkehr auf der Fahrbahn, dem Rad- oder Gehweg gefährdet oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert wird.

Der Winterdienst für den Fußgängerverkehr entfällt bei Straßen mit nur einseitig vorhandenen Gehwegen für die Anlieger an der nicht mit einem Gehweg versehenen Straßenseite.

In Straßen, in denen eine Durchführung des Winterdienstes durch die Samtgemeinde Eilsen aufgrund parkender Fahrzeuge nicht möglich ist, haben die Anlieger selbst für den Winterdienst zu sorgen. Dies gilt insbesondere dann, wenn zu befürchten ist, dass durch die Räumung bzw. das Streuen der Straßen durch die Fahrzeuge der Samtgemeinde Eilsen die parkenden Fahrzeuge beschädigt werden könnten.

**Im Interesse eines geordneten Zusammenlebens bitte ich Sie, diesen Verpflichtungen regelmäßig nachzukommen.**

## **HUNDEHALTUNG**

---

Wer einen Hund führt, muss in der Lage sein, ihn zu beherrschen. Es muss stets eine Hundeleine mitgeführt werden. Der Hund muss immer in dem von Ihnen sichtbaren Einflussbereich bleiben und darf nicht unbeaufsichtigt herumlaufen. Sie müssen verhindern, dass Ihr Hund Menschen oder Tiere gefährdend anspringt oder anfällt. In öffentlichen Anlagen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen sind Hunde an der Leine zu führen. Auf Kinderspielplätze, Bolzplätze, Schulhöfe, Sportstätten und in den Kurpark der Gemeinde Bad Eilsen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.

Im Interesse eines geordneten Mit- und Nebeneinanders bitte ich die Hundehalter, darauf zu achten, dass die Verrichtung der Notdurft der Hunde weder im öffentlichen Straßenraum noch in den öffentlichen Anlagen erfolgt, ggf. diese selbst sofort zu beseitigen. Die Gemeinden Ahnsen, Bad Eilsen, Heeßen und Luhden haben an verschiedenen Stellen Ausgabebehälter für geeignete Plastiktüten zur Beseitigung des Hundekotes aufgestellt. Bitte nutzen Sie bei Bedarf diese Möglichkeit.

## **Allgemeine Pflichten zur Hundehaltung**

Durch das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) sind ab dem 01.07.2013 einige Änderungen in Kraft getreten. Hier zusammengefasst ein paar wichtige Informationen zur Hundehaltung:

### **Kennzeichnung durch Transponder**

Jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, muss durch ein elektronisches Kennzeichen (Transponder) mit einer Kennnummer gekennzeichnet sein. Dies kann durch einen niedergelassenen Tierarzt erfolgen.

### **Haftpflichtversicherung**

Für jeden Hund, der älter als 6 Monate ist, muss eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen werden (Mindestversicherungssumme für Personenschäden 500.000 € /für Sachschäden 250.000 €).

### **Niedersächsisches Hunderegister**

In Niedersachsen muss jeder Hund, der älter als 6 Monate ist, mit der Transpondernummer sowie Halterangaben im Nds. Hunderegister registriert werden. Das Register wird durch die GovConnect GmbH im Auftrag des Landes Niedersachsen geführt. Die Anmeldung kann online unter [www.hunderegister-nds.de](http://www.hunderegister-nds.de) erfolgen, ist aber auch per Formular oder telefonisch unter 0441/39010400 möglich. Die Meldung ist kostenpflichtig. Eine Registrierung bei einem nicht amtlichen Tierregister, z.B. TASSO, ersetzt die Registrierung beim Nds. Hunderegister nicht.

### **Nachweis der Sachkunde**

Hundehalter(-innen), die sich nach dem 01.07.2011 erstmals einen Hund angeschafft haben und laut Gesetz nicht anderweitig (§ 3 Abs. 6 NHundG) als sachkundig gelten, müssen den Nachweis der Sachkunde über eine theoretische und praktische Prüfung erbringen. Hierbei ist die theoretische Sachkundeprüfung vor Aufnahme der Hundehaltung, die praktische Prüfung während des ersten Jahres der Hundehaltung abzulegen.

Verstöße gegen die Gefahrenabwehrverordnung zum Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Eilsen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden können.

## **FRIEDHOF**

---

Für die Abfallentsorgung auf dem Friedhof in Heeßen stehen in der Nähe der Wasserentnahmestellen Metallkörbe für Grünabfälle und Plastik zur Verfügung.

Kompostierfähige Grünabfälle - wie Blumen und Gestecke - müssen von nichtverwertbaren Materialien, wie Holzkisten, verschmutztem Papier, Draht usw., getrennt werden. Es ist nicht erlaubt, Plastik bzw. nicht verrottungsfähige Materialien beim Grabschmuck, an Kränzen usw. zu verwenden. Bitte fragen Sie bei Ihrer Gärtnerei nach entsprechend ausgestatteten Kränzen und wählen kompostierfreundlichen Grabschmuck. Kaufen sie nur Kreuze und Herzen, deren Unterlage aus gepresstem Kork oder Sägemehl anstelle von Styropor besteht. Bitte verzichten Sie gänzlich auf Kunststoffblumen. Sortieren Sie bitte Ihre Friedhofsabfälle und leisten Sie somit einen kleinen Beitrag zur Reduzierung der nicht verwertbaren Abfallmenge. Bei Rasengräbern ist es nicht gestattet, in der Zeit von Februar bis Oktober Grabschmuck niederzulegen.

An dem Gießkannenbaum können Sie gegen eine Kautions von einer 2,00 € - Münze eine Gießkanne ausleihen. Nach Rückgabe der Gießkanne erhalten Sie die Kautions zurück.

## **BARGELDLOSER ZAHLUNGSVERKEHR**

---

Seit Ende des Jahres 2009 können Sie in der Verwaltung der Samtgemeinde Eilsen auch über einen ec-Cash-Automaten bargeldlos mit Ihrer ec-Karte Gebühren bezahlen.

## **SEPA**

---

Auch die Samtgemeinde Eilsen wird bis zum 01.02.2014 ihre Zahlungsverfahren (Überweisungen, Lastschrifteneinzugsverfahren) den Vorgaben des einheitlichen europäischen Zahlungsverkehrsraums (SEPA) anpassen. Ab diesem Zeitpunkt werden grundsätzlich IBAN (International Banc Account Numer (Internationale Kontonummer)) und BIC (Business Identifier Code (Internationale Bankleitzahl)) anstatt der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl verwendet.

Bereits bestehende Einzugsermächtigungen für Grund-, Hunde- und Gewerbesteuer sowie Kanalgebühren werden in SEPA-Lastschriftmandate umgedeutet und behalten ihre Gültigkeit.

Sämtliche erforderlichen Informationen über Höhe und Fälligkeit der Lastschriften sowie die genutzten Bankverbindungen werden mit dem nächsten Steuerbescheid bekannt gegeben. Die jeweilige IBAN und BIC können dabei grundsätzlich dem eigenen Kontoauszug entnommen werden oder bei der Bank erfragt

werden. Sind die im Bescheid abgedruckten Daten zutreffend, brauchen Sie nichts weiter zu veranlassen. Anderenfalls teilen Sie uns bitte Ihre aktuellen Daten umgehend mit.

#### **Konten der Samtgemeindekasse:**

**Sparkasse Schaumburg**  
**IBAN: DE10 2555 1480 0341 2980 08**  
**BIC: NOLADE21SHG**

**Volksbank in Schaumburg**  
**IBAN:DE03 255 9143 0002 8231 00**  
**BIC: GENODEF1BCK**

**Gläubiger-ID der Samtgemeinde Eilsen:**

**DE27ZZZ00000083388**

#### **MELDERECHT**

Wer eine Wohnung bezieht, hat sich innerhalb von zwei Wochen beim Einwohnermeldeamt der Samtgemeinde Eilsen anzumelden. Der Wohnungsgeber ist verpflichtet seit in Kraft treten des Bundesmeldegesetzes zum 01.11.2015 bei der Anmeldung mitzuwirken. Er hat der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

#### **EINWOHNER je Quadratkilometer**

(nach dem Stand der letzten amtlichen Statistik zum 31.12.2016) :

<b>Gemeinde</b>	<b>qkm</b>	<b>Einwohner</b>	<b>Einw./qkm</b>
Ahnsen	3,43	1.050	306,12
Bad Eilsen	2,46	2.533	1029,67
Buchholz	1,76	751	426,70
Heeßen	1,90	1.373	722,63
Luhden	4,35	1.076	247,36
Samtgemeinde Eilsen	13,90	6.783	487,99
Landkreis Schaumburg	675,55	157.616	233,32

#### **BÜCHEREI BAD EILSEN**

Die Gemeinde Bad Eilsen unterhält im **Haus des Gastes** eine Leihbücherei, die allen Bürgerinnen und Bürgern der Samtgemeinde Eilsen zur Verfügung steht. Es sind neben den Einwohnern aus Bad Eilsen auch alle Einwohner aus den Mitgliedsgemeinden Ahnsen, Buchholz, Heeßen und Luhden eingeladen, diese Bücherei in Anspruch zu nehmen.

Die Ausleihungen können zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, Dienstag, Mittwoch :	09:00 – 12:00 Uhr, 15:00 – 17:00 Uhr
Donnerstag :	09:00 – 12:00 Uhr
Freitag :	(Nov. - Febr.) 09:00 – 12:00 Uhr,
	(März – Okt.) 09:00 – 12:00 Uhr, 15:00 – 17:00 Uhr

Weiterhin möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass im September 2015 das „Palais im Park“ in Bad Eilsen seine Eröffnung feiern durfte. In den Räumlichkeiten des PIP können Feierlichkeiten jeglicher Art ausgerichtet werden. Weitere Informationen finden Sie im Internet unter **[www.palais-im-park.events](http://www.palais-im-park.events)**

Zum Schluss möchte ich Sie bitten, diese Informationsschrift das Jahr 2018 über aufzubewahren, damit Sie die für Sie interessanten Termine und Informationen jederzeit greifbar haben. Bitte informieren Sie auch Ihre Mieter.

Bei Bedarf können Sie oder die Mieter selbst in der Samtgemeindeverwaltung - Zimmer 6 - oder in der Gemeindeverwaltung Ihrer Gemeinde diese Informationsschrift 2018 zusätzlich erhalten.

Diese Informationsschrift steht auch als Download auf unserer Webseite zur Verfügung.

Bitte beachten Sie die zahlreichen interessanten Veranstaltungen in der Samtgemeinde Eilsen, die auch im Internet unter **[www.samtgemeinde-eilsen.de](http://www.samtgemeinde-eilsen.de)** oder **[www.sg-eilsen.de](http://www.sg-eilsen.de)** zu sehen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

  
Bernd Schönemann  
Samtgemeindebürgermeister